

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Burgenländischen Landtages vom 24. Jänner 2019 betreffend ein Gesetz, mit dem ein Burgenländisches Landessicherheitsgesetz (Burgenländisches Landessicherheitsgesetz – Bgld. LSG) erlassen wird

Der Landeshauptmann von Burgenland hat den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG um Zustimmung der Bundesregierung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 3. April 2019.

Der Gesetzesbeschluss sieht in § 30 vor, dass die Organe der Bundespolizei an der Vollziehung durch Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen und durch Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind, mitzuwirken haben. Weiters haben sie dienstlich wahrgenommene Verstöße gegen die auf Grund der §§ 6, 14 und 20 erlassenen Verordnungen bei der zuständigen Behörde anzuzeigen sowie dienstliche Wahrnehmungen, die auf eine Auffälligkeit von Hunden im Sinne des § 22 Abs. 1 (gesteigerte Aggressivität) hinweisen, der Gemeinde zu melden.

Eine Mitwirkung der Organe der Bundespolizei bei der Vollziehung ergibt sich außerdem aus § 7 Abs. 4 bis 6 (Verfügung gelinderer Mittel, Ermittlung von Identitätsdaten sowie Durchsuchung näher bezeichneter Fahrzeuge und Behältnisse), § 8 (Sicherstellung), § 13 (Zutritt zu Grundstücken und Gebäuden etc.), § 26 (Verlangen des Sachkundefahrscheinens) und § 27 (Betreten von Grundstücken und Gebäuden).

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt,
an den Landeshauptmann von Burgenland folgendes Schreiben zu richten:

"An den
Herrn Landeshauptmann
von Burgenland
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Mag. Lisa Hammer
Sachbearbeiterin
lisa.hammer@bmvrdj.gv.at
+43 1 521 52-302940

Ihr Zeichen:
LAD-GS/VD.L117-10000-35-2019
29. Jänner 2019

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. XXXX 2019 beschlossen, gemäß Art. 97
Abs. 2 in Verbindung mit Art. 98 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vor-
gesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

21. März 2019

Dr. Josef Moser
Bundesminister